



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 900-2/2019-mal

Himmelberg, 10. Dezember 2019

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020 (gemäß § 9 Abs. 3 K-GHG)

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Wesentlichstes Ziel bei der Erstellung des Voranschlages der Gemeinde Himmelberg, der für das Haushaltsjahr 2020 erstmals nach den Regeln der VRV 2015 erstellt wurde, ist es nach wie vor den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Die Leistung der Pflichtausgaben (Transferzahlungen, Umlagen und Beiträge) lassen der Gemeinde Himmelberg kaum Spielraum für Investitionen.

3. Ergebnis- und Finanzierungshaushalt mit Analyse

Ergebnishaushalt

Erträge

operativen Verwaltungstätigkeit	€ 3.067.800
Transfers	€ 627.600
Finanzerträge	€ 1.900
Erträge gesamt	€ 3.697.300

Aufwendungen

Sachaufwand (inkl. Abschreibungen f. Abnutzung des kommunalen Sachanlagevermögens)	€ 1.461.300
Personalaufwand	€ 445.200
Transferaufwand (laufende u. Kapitaltransfers)	€ 1.920.200
Finanzaufwand	€ 4.700
Aufwendungen gesamt	€ 3.831.400

Nettoergebnis (Erträge minus Aufwendungen) € - 134.100

Das bedeutet, dass insgesamt die Erträge geringer sind als die Aufwendungen, sodass ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 134.100 erwartet wird. Ein negatives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen inkl. nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen wie Abschreibungen und das Bilden von Rückstellungen nicht durch Erträge gedeckt werden können.

Rücklagen – Zuführungen (siehe NW Rücklagen) € 82.000

Nettoergebnis nach Zuweisung von RL € - 216.100

Finanzierungshaushalt

OPERATIVE GEBARUNG

Einzahlungen	
operative Verwaltungstätigkeit	€ 3.049.000
Transfers (ohne Kapitaltransfers)	€ 224.400
Finanzerträge	<u>€ 1.900</u>
Einzahlungen operative Gebarung gesamt	€ 3.275.300

Auszahlungen	
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	€ 908.600
Personalaufwand	€ 442.900
Transferaufwand (ohne Kapitaltransfers)	€ 1.880.400
Finanzaufwand	<u>€ 4.700</u>
Auszahlungen operative Gebarung gesamt	€ 3.236.600

Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1) € 38.700

INVESTIVE GEBARUNG

Einzahlungen aus Kapitaltransfers	<u>€ 2.400</u>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.400
Auszahlungen	
Investitionstätigkeit (hier VS Piano)	€ 600
Kapitaltransfers (Post 77...779)	<u>€ 39.800</u>
Summe Auszahlungen investive Gebarung gesamt	€ 40.400

Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2) € - 38.000

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + 2) € 700

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Einzahlungen	€ 0
Auszahlungen	
Tilgung von Finanzschulden (WVA Darlehen)	€ 12.100

Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) € - 12.100

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € - 11.400

Das bedeutet, dass die veranschlagten Einzahlungen in Höhe von € 3.277.700 geringer ausfallen als die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von € 3.289.100 (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich in Höhe von - € 11.400 reduzieren.

Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer plus investiver Gebarung ist mit € 700 allerdings positiv, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung in Höhe von € 3.277.700 reichen aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung in Höhe von € 3.277.000 (€ 3.236.600 + € 40.400) zu decken.